

Volkshochschulen im Kreis für die Zukunft rüsten

Bildung Ziele für die nächsten fünf Jahre schriftlich fixiert

Kreis MYK. Gemeinsam haben Landrat Dr. Alexander Saftig und der Pädagogische Leiter der Kreisvolkshochschule Mayen-Koblenz (kvhs), Dr. Bernhard Koll, das landesweite Zukunftspapier des vhs-Landesverbandes Rheinland-Pfalz unterschrieben und damit ein klares Signal für mehr Qualität an der Kreisvolkshochschule Mayen-Koblenz gesetzt.

Das Zukunftspapier formuliert Ziele, welche rheinland-pfälzische Volkshochschulen in den nächsten fünf Jahren umsetzen sollen. Dabei muss sich jede teilnehmende Volkshochschule auf je ein thematisches und je ein organisationales Ziel festlegen. In der Vereinbarung verpflichtet sich die kvhs, das Thema „Demografische Entwicklung“ in den nächsten fünf Jahren in ihr Programm zu integrieren und zu vertiefen und die Organisationsentwicklung der Kreisvolkshochschule MYK voranzutreiben. Weiteres Ziel des Zukunftspapiers: Die Anforderung an das Standardprogramm einer vhs müssen erfüllt und ein breites Bildungsangebot in den sechs Programmbereichen vorgehalten werden. Landrat Dr. Alexander Saftig: „Unsere Kreisvolkshochschule

Mayen-Koblenz mit ihren Außenstellen in den Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig, Rhein-Mosel und Vallendar wird sich neu aufstellen, um zukunftsfähig zu sein. Wir sehen es als Ansporn, uns aktiv in den Entwicklungsprozess rheinland-pfälzischer Volkshochschulen einzubringen und ein klares Signal zu setzen: Lebenslanges Lernen ist wichtig!“

Dem Zukunftspapier ist ein langer Prozess vorausgegangen. Unter dem Motto „Visionär – Vertraut – Volkshochschule“ haben rheinland-pfälzische Volkshochschulen ein Jahr lang intensiv die Zukunft ihrer Einrichtungen diskutiert, haben Konzepte, Arbeitsprogramme und Strategien entwickelt. Entstanden ist das landesweite Zukunftspapier, das Anfang April bei der Mitgliederversammlung verabschiedet wurde und Auftrag und Selbstverständnis der Volkshochschulen formuliert, gesellschaftliche und bildungspolitische Themen der Zukunft herausstellt sowie Anforderungen an Rahmenbedingungen für Volkshochschularbeit beschreibt.

ⓘ Weitere Informationen gibt es bei der Geschäftsstelle der kvhs myk unter Tel. 0261/108-367 oder -368. Infos zum Zukunftspapier gibt es hier: <http://www.vhs-rlp.de/landesverband/vhs-standortbestimmung>.



Ob Laptop, PC, oder Tablet: Senioren haben längst die Vorteile der digitalen Kommunikation im Internet und die Möglichkeiten des Einkaufs im Netz erkannt. Martina Röttig von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (v.r.) erläuterte Chancen und Risiken, die es zu beachten gilt. Erster Kreisbeigeordneter Burkhard Nauroth (6.v.r.) begrüßte die Runde im Kreishaus.

Ehrenamt des Kreises präsentiert sich

Engagement Großer Tag in Ingelheim am 10. September

Kreis Myk. Die Ehrenamtsstelle der Kreisverwaltung weist auf den Landesweiten Ehrenamtstag am Sonntag, 10. September, in Ingelheim hin. Vereine, Verbände, Initiativen und Projekte können sich auf dem Markt der Möglichkeiten präsentieren. Auch die Ehrenamtsbörse

„MYK-ehrenhalber“ des Landkreises ist vertreten. Der Tag wird von einem Kulturprogramm auf der SWR4-Bühne begleitet und ab 18:05 Uhr findet eine Live-Übertragung der Sendung „Ehrensache 2017“ des SWR-Fernsehens statt.

ⓘ Informationen bei Nicole Erlmann, Telefon 0261 / 108 220 oder im Internet unter www.wirtun-was.de.

Silver Surfer nutzen Vorteile des World Wide Web

Kreissenorenbeirat Referentin der Verbraucherzentrale erläuterte Vorteile und Stolperfallen beim Einkaufen im Internet

Kreis Myk. Das Geburtstagsgeschenk für den Enkel, die Urlaubsreise ans Meer, das Ticket für ein Wunschkonzert – die Generation Ü-60 hat längst den Weg ins Internet gefunden. Immer mehr sogenannte „Silver Surfer“ nutzen die Vorteile des World Wide Web. Grund genug für den Kreissenorenbeirat des Landkreises Mayen-Koblenz sich auf seiner jüngsten Sitzung mit dem Thema

zu beschäftigen. Vorsitzender Hajo Stuhlträger und Erster Kreisbeigeordneter Burkhard Nauroth begrüßten als Referentin Martina Röttig von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Das Surfen im Internet gehört schon für viele Senioren zum Alltag. So auch bei den Mitgliedern des Kreissenorenbeirates. Andere sind vielleicht noch ein wenig zurückhaltender und mit den neuen Medien

nicht so vertraut. Der Beirat beschäftigt sich in seinen Sitzungen jedes Mal mit einem Schwerpunktthema aus dem Lebensbereich älterer Menschen. Dieses Mal wurden die Vor- und Nachteile beim Online-Shopping diskutiert. Martina Röttig erläuterte, wie im Netz günstige Angebote zu finden sind und was zu einem sinnvollen Preisvergleich gehört. Auch das Widerrufsrecht und seine Ausnah-

men sowie sichere Bezahlartern im Internet waren Themen des Vortrages. Und letztendlich erklärte Röttig den Unterschied zwischen Gewährleistung des Händlers und Garantie des Herstellers, was häufig von Nutzern verwechselt wird. Fazit des Kreissenorenbeirates: Gut beraten und fit braucht auch die ältere Generation keine Angst beim Surfen zu haben.

Fördertopf der Dorferneuerung ist für 2017 wieder gut gefüllt

Strukturpolitik Anträge können bei der Kreisverwaltung gestellt werden – Alte Gebäude strahlen nach Modernisierung in neuem Glanz

Kreis Myk. Die Dorferneuerung im Landkreis Mayen-Koblenz kann sich über einen gut gefüllten Fördertopf für 2017 freuen. 368.000 Euro stehen zur Verfügung und wurden dem Landkreis vom Land zugewiesen. Ziel dieser Förderung ist unter anderem, das Dorf als eigenständigen Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Im Kreishaus freut man sich: So manches alte Gebäude wird durch Unterstützung der Dorferneuerung bald wieder in neuem Glanz erstrahlen. Anträge können jederzeit bei der Kreisverwaltung gestellt werden. Dorferneuerung ist eine kommun-

nale Selbstverwaltungsaufgabe und zugleich Strukturpolitik im ländlichen Raum. Gefördert werden zum Beispiel bauliche Maßnahmen an älteren orts- und landschaftsprägenden Gebäuden mit Hof- und Grünflächen und die Schaffung von neuem Wohnraum in Ortskernen durch Umnutzung leer stehender Bausubstanz. Darüber hinaus sollen wohnortnahe Arbeitsplätze geschaffen und erhalten sowie der dörfliche Fremdenverkehr aktiviert werden. „Mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln können wir nun in diesem Jahr wieder eine Menge bewegen“, erklärt Alois Astor, zuständiger Refe-

ratsleiter bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Er erklärt, wer in den Genuss von Fördermitteln kommen kann: „Voraussetzung für eine Bezeichnung aus der Dorferneuerung ist zunächst einmal, dass sich das Gebäude in einer Gemeinde befindet, die ein Dorferneuerungskonzept besitzt. Das sind in unserem Landkreis 90 Prozent aller Gemeinden.“ Die Förderhöhe kann je nach Wertigkeit der Maßnahme bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 20.452 Euro je Objekt betragen. Bei den förderfähigen Kosten können auch Eigenleistungen der Bauherren berücksichtigt werden. Sie werden

ebenfalls bezuschusst. Mindestens 7.669 Euro sind zu investieren. Gefördert werden nicht nur Renovierungen an der Fassade, sondern nahezu alle Maßnahmen, die dazu dienen, ein altes Gebäude „am Leben“ zu erhalten und es wieder bewohnbar zu machen. Dazu zählen neben sämtlichen Installationen auch die Erneuerung von Treppen, Böden oder Türen und je nach Gebäudegröße auch die Errichtung eines kleineren Anbaus, wenn die vorhandene Wohnfläche nicht ausreicht. Keine Förderung gibt es für Maßnahmen, die überwiegend der Verschönerung oder Bauunterhaltung dienen, wie z. B. die ausschließliche Erneuerung der Fenster, des Außenanstrichs oder der Dacheindeckung. „Wichtig ist“, so Astor, „dass für eine mögliche Förderung mit dem Bauvorhaben noch nicht begonnen wurde und noch keine Aufträge vergeben sind.“

Besonders hohe Priorität genießen Maßnahmen, mit denen Arbeitsplätze im Ort erhalten oder neu geschaffen werden, Vorhaben zur Förderung des dörflichen Tourismus oder zur Sicherung der Grundversorgung im Ort, Maßnahmen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Vermarktungsstrukturen und kulturelle Projekte. Ganz wichtig ist dabei eine dorf- und ortsgerechte Gestaltung der alten Gebäude und Anwesen. Oft wurden Gebäude in der Vergangenheit stark verändert, z. B. durch Anordnung großer, breiter Fensteröffnungen mit Kunststoffen oder das Aufsetzen von Rollläden, und damit im Sinne der Dorferneuerung falsch „modernisiert“. Bei einer ortsgerech-

ten Gestaltung sollen Materialien und Proportionen der regionalen Bautradition entsprechen. Jede Region hat ihre für sie typischen, traditionellen Materialien. Werden in vielen Gegenden rote Dachziegel zur Eindeckung der Häuser verwandt, herrscht im Landkreis der Naturschiefer vor. In Kottenheim und Mendig wurden z. B. viele Gebäude mit Basaltlava errichtet, in Rieden bestimmt der Tuff das Ortsbild, im Maifeld und an der Mosel der Bruchstein. „Viele Gemeinden bieten privaten Investoren eine kostenlose Beratung durch die zuständigen Ortsplaner an, um schon im Planungsstadium zu unterstützen. Die Ortsplaner geben vor Antragstellung den privaten Bauherren Hinweise zur Gestaltung und zu den Fördermöglichkeiten“, macht Alois Astor Mut.

Wer sich für eine Förderung und Beratung interessiert und Informationen zur Antragstellung und den Förderkriterien erhalten möchte, kann sich an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wenden. Hier ist auch ein Falblatt mit Hinweisen zur ortsgerechten Gestaltung von Gebäuden und den Fördervoraussetzungen erhältlich. Antragsvordrucke können auf der Internetseite des Landkreises unter www.kvmyk.de heruntergeladen werden.

ⓘ Ansprechpartner sind Barbara Münnich, Tel. 0261/108208, Mail: barbara.muennich@kvmyk.de; Stephan Konzer, Tel. 0261/108469, Mail: stephan.konzer@kvmyk.de; Alois Astor, Tel. 0261/108439, Mail: alois.astor@kvmyk.de.

Zusätzliches Fahrverbot für Brummis in Ferien

Verkehrsrecht Auch an Samstagen eingeschränkt

Kreis Myk. Um den Ferientraffic auf Deutschlands Straßen zu erleichtern, gilt nach der Ferienreiseverordnung ein verschärftes Wochenendfahrverbot für Brummis. Demnach dürfen Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 Tonnen sowie Lkw mit Anhänger auf verschiedenen Teilabschnitten von Autobahnen und Bundesstraßen auch an Samstagen in der Ferienzeit vom 1. Juli bis 31. August, in der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr, nicht fahren. Welche Teilabschnitte betroffen sind, ist auf den Internetseiten des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz oder des Verkehrsministeriums des Bundes nach zu lesen. Darauf weist die Straßenverkehrsbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hin.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist unter gewissen Voraussetzungen möglich, muss aber beantragt werden. Den Antrag können die Transportunternehmen bei der Straßenverkehrsbehörde stellen, in deren Bezirk die Ladung aufgenommen wird oder sich der Firmensitz beziehungsweise die Zweigniederlassung des Unternehmens befindet.

ⓘ Nähere Informationen bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Referat Straßenverkehr, René Doll, Tel., 0261/108-428 oder Detlef Eckelt, Tel., 0261/108-607.



Das Wohnhaus in Kottenheim mit moderner Gestaltung des Anbaus hat sich in ein Schmuckstück verwandelt.